



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeiser, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern I: Bericht über den Bedarf an Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention über die aktuelle Situation der Ausbildung von Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern in Bayern zu berichten und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

- Wie viele Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner beenden in Bayern jährlich ihre Ausbildung erfolgreich?
- Wie hoch wird der für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger erforderliche Bedarf an Zahnmedizinerinnen und -medizinern für Bayern prognostisch für die nächsten 20 Jahre eingeschätzt?
- In welchen Bereichen sind ausgebildete Zahnmedizinerinnen und -mediziner nach Abschluss ihrer Ausbildung tatsächlich tätig?
- Wie hat sich der Prozentsatz der angestellten Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner in den letzten Jahren entwickelt, wie der der in Teilzeit Arbeitenden? Wie werden sich diese beiden Parameter in den nächsten Jahren nach Einschätzung der Staatsregierung weiterentwickeln?
- Wie viele der im Inland ausgebildeten Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sind aktuell im Ausland tätig? Wie viele Zahnärztinnen und -ärzte aus dem Ausland praktizieren derzeit in Bayern? Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Wie wird diese Entwicklung nach Auffassung der Staatsregierung in den nächsten zehn Jahren weitergehen?

Begründung:

Derzeit gibt es rund 4 700 Zahnarztpraxen in Bayern, damit verbunden sind rund 33 000 Arbeitsplätze, Tendenz sinkend bei gleichzeitig steigendem Versorgungsbedarf in der

Bevölkerung. Hintergrund sind auch die massiven Kostensteigerungen in den vergangenen fünf Jahren von bis zu 42 Prozent. Bis zu 14 Praxen schließen pro Monat in Bayern.

Auch im zahnärztlichen Bereich erhöht der Wunsch nach einer vom früheren Medizin-erbild abweichenden Lebensgestaltung ganz offenbar den Bedarf an Ärztinnen und Ärz-ten.

Das Zahnmedizinstudium zählt zu den teuersten und aufwändigsten Studiengängen. Deshalb ist es aus Versorgungssicht wichtig, möglichst viele Zahnmedizinerinnen und -mediziner in ihrem Beruf zu halten – bzw. zu erfahren, warum sie dem Behand-lungs-stuhl in unserem Land den Rücken gekehrt haben. Die hier erfragten Zahlen müssen Grundlage für eine bedarfsdeckende Ausbildung von Zahnmedizinerinnen und Zahn-medizinern in unserem Land selbst sein.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern II: Gebührenordnungen anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung endlich ihre Ankündigung umsetzt, die Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ und GOZ) zu reformieren und zu modernisieren.

Der Landtag stellt fest, dass dies angesichts hoher Kostensteigerungen für die Arzt- und Zahnarztpraxen dringend erforderlich ist.

Begründung:

Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) regeln die Abrechnung privatärztlicher beziehungsweise privat Zahnärztlicher Leistungen, also medizinische und Zahnmedizinische Leistungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. Beide Gebührenordnungen sind seit Jahrzehnten nicht angepasst worden.

Die vom Bundesminister für Gesundheit öffentlich gemachte Zusage, mit den Koalitionsfraktionen zur Umsetzung der GOÄ-Novelle in den Dialog zu gehen, wird von der Ärzteschaft dringend eingefordert. Es gilt unverändert, dass eine zügige Novellierung zwingende Voraussetzung für Rechtssicherheit und die Abbildung einer modernen Medizin ist.

Derzeit gibt es rund 4 700 Zahnarztpraxen in Bayern, damit verbunden sind rund 33 000 Arbeitsplätze, Tendenz sinkend bei gleichzeitig steigendem Versorgungsbedarf in der Bevölkerung. Hintergrund sind auch die massiven Kostensteigerungen in den vergangenen fünf Jahren von bis zu 42 Prozent. Bis zu 14 Praxen schließen pro Monat in Bayern. Damit müssen sich Monat für Monat rund 7 000 Patientinnen und Patienten eine neue Zahnärztin bzw. einen neuen Zahnarzt suchen.

GOÄ und GOZ werden mit Zustimmung des Bundesrats als Rechtsverordnungen der Bundesregierung erlassen. Die GOZ wurde durch Art. 1 Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (1. GOZÄndV) vom 5. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2661) mit Wirkung zum 1. Januar 2012 novelliert. Die letzte Novellierung der GOÄ

erfolgte zum 1. Januar 1996, sodass eine Überarbeitung erforderlich ist, schreibt selbst das Bundesministerium der Gesundheit auf seiner Webseite.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern III: Tarifsteigerungen der ZFA refinanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Tarifabschlüsse der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) vollständig von den Kostenträgern refinanziert werden.

Begründung:

Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sind – wie die Medizinischen Fachangestellten in den Haus- und Facharztpraxen – eine unverzichtbare Säule in den Zahnarztpraxen. Im Rahmen der Organisation von Patiententerminen, der Betreuung und Beratung von Patientinnen und Patienten sowie beim Assistieren bei der zahnärztlichen Therapie leisten ZFA tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag. Wie eine Analyse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigt, besteht derzeit zwar kein allgemeiner Arbeitskräftemangel, dennoch hat die Zahl der als Engpassberufe eingestuften Berufe im Jahr 2022 einen Höchststand erreicht. Auf Platz eins im BA-Ranking der Berufe mit dem größten Mangel an Fachkräften finden sich die ZFA.

Eine angemessene Bezahlung ist ein Ausdruck der Wahrnehmung und Wertschätzung von ZFA und deren Beitrag für die zahnmedizinische Versorgung. Ein Stellhebel für eine bessere Bezahlung könnte eine Ausdehnung der Refinanzierung sein, Tarifsteigerungen würden damit vollständig von den Kostenträgern getragen.

Derzeit gibt es rund 4 700 Zahnarztpraxen in Bayern, damit verbunden sind rund 33 000 Arbeitsplätze, Tendenz sinkend bei gleichzeitig steigendem Versorgungsbedarf in der Bevölkerung. Hintergrund sind auch die massiven Kostensteigerungen in den vergangenen fünf Jahren von bis zu 42 Prozent. Bis zu 14 Praxen schließen pro Monat in Bayern.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern IV: Praxiszukunftsfonds für (Zahn-)Arztpraxen

Der Landtag wolle beschließen:

Digitalisierung, aber richtig: Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen auf Bundesebene finanzierten Praxiszukunftsfonds einzusetzen, mit dem Ziel, gerade die niedergelassenen (Zahn-)Ärztinnen und Ärzte bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Es bedarf nicht nur eines Krankenhauszukunftsgesetzes, sondern auch eines Praxiszukunftsgesetzes auf Bundesebene.

Begründung:

Neben einem Krankenhauszukunftsgesetz bedarf es auch eines Praxiszukunftsgesetzes auf Bundesebene. Ziel ist es, die Digitalisierung in den (Zahn-)Arztpraxen zu fördern: für Investitionen in digitale Praxen und IT-Sicherheit, für eine verstärkte Nutzung von Telemedizin und Telematik und für Anreize für Praxen, ihren Digitalisierungsgrad zu verbessern. Für den Krankenhauszukunftsfonds hatte der Bund 3 Mrd. Euro über die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Dies ist auch für den Umgang mit den besonders sensiblen Patientendaten notwendig.

Gerade die derzeit schlechten Erfahrungen und Startschwierigkeiten mit der Einführung des E-Rezepts zeigen den unbedingten Unterstützungsbedarf im gesamten ambulanten Bereich. Auf Initiative Bayerns haben die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder den Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach aufgefordert, das E-Rezept-Gesetz zeitnah zu verbessern.

Um das Vertrauen auf Leistungserbringer- wie Patientenseite in die Vorzüge der Digitalisierung nicht zu verspielen, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung – auch finanzieller Natur – vonnöten.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern V: Kinderzahnärzte und Kinderärzte gleichbehandeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass – analog zum kinderärztlichen Bereich – die Leistungen auch der Kinderzahnärzte entbudgetiert werden, zumindest für alle Patientinnen und Patienten, die jünger sind als zwölf Jahre.

Begründung:

In den 1990er-Jahren wurde in Zahnarztpraxen ein Budget eingeführt. Die Festlegung finanzieller Obergrenzen durch die Krankenkassen hatte das Ziel, die Kosten für die zahnärztliche Versorgung in Schach zu halten. Bis heute unterliegen etwa 70 Prozent der zahnmedizinischen Leistungen einer Budgetierung. Dies betrifft vor allem konservierende und chirurgische Eingriffe, die einen Großteil des täglichen Praxisgeschehens ausmachen. Von dieser Budgetierung ausgenommen sind nur wenige zahnärztliche Behandlungen, wie beispielsweise Prophylaxe-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Im kinderärztlichen Bereich gibt es auch wegen des Mehraufwands – Kinder sind keine kleinen Erwachsenen – keine Budgetierung. Diese Entbudgetierung wird auch für Kinderzahnärzte – und zwar für alle Behandlungen – gefordert. Zumindest muss sie für alle Patientinnen und Patienten gelten, die jünger als zwölf Jahre sind.

Derzeit gibt es rund 4 700 Zahnarztpraxen in Bayern, damit verbunden sind rund 33 000 Arbeitsplätze, Tendenz sinkend bei gleichzeitig steigendem Versorgungsbedarf in der Bevölkerung. Hintergrund sind auch die massiven Kostensteigerungen in den vergangenen fünf Jahren von bis zu 42 Prozent. Bis zu 14 Praxen schließen pro Monat in Bayern.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern VI: Bericht zur Zahngesundheit von Kindern und Pflegebedürftigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Anstrengungen vonseiten der Staatsregierung, der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e. V. (LAGZ) und der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege e. V. (LAGP), die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie auch von Pflegebedürftigen zu fördern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention über die erzielten Fortschritte sowie die aktuellen Herausforderungen zu berichten und hierbei auch auf die sogenannten Kreidezähne einzugehen.

Begründung:

Kinder haben heute deutlich gesündere Zähne als frühere Generationen. Doch immer noch erkranken viele Kinder an einer oft schmerzhaften und zerstörerischen Karies der Milchzähne. Ein neues Phänomen, von dem oft berichtet wird, sind die sogenannten Kreidezähne. Die Staatsregierung wird gebeten, im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention einen Kinderzahngesundheitsbericht zu geben, in dem auf die besonderen Herausforderungen im Bereich der Kinderzahngesundheit eingegangen wird. Auch soll aufgeschlüsselt werden, welche Anstrengungen für bessere Zähne von Kindern und Jugendlichen unternommen werden, wo die Herausforderungen auch im Hinblick auf die Bundesgesetzgebung liegen. Darüber hinaus soll auf die Entwicklung der neuen LAGP in Bayern eingegangen werden. Die LAGP hat sich zum Ziel gesetzt, die Mundgesundheit von unterstützungsbedürftigen, pflegebedürftigen Menschen in Bayern zu verbessern.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeiser, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern VII: Parodontitistherapie wieder höher vergüten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Parodontitis eine Volkskrankheit ist, die schwerwiegende Folgen für die Gesundheit haben kann. Der Landtag bedauert, dass das sogenannte GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) der im Jahr 2021 eingeführten neuen präventionsorientierten Parodontitistherapie die Grundlage entzieht und die Versorgung von Parodontitis-Patientinnen und -Patienten verschlechtert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kürzungen durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zurückgenommen und die Parodontitistherapie wie andere Präventionsleistungen wieder höher vergütet werden.

Begründung:

Rund 35 Mio. Menschen in Deutschland leiden laut Bundeszahnärztekammer an Parodontitis, einer chronischen Entzündung im Mund. Folgen können Zahnverlust, Zahnfleischbluten und Mundgeruch sein. Die Krankheit kann aber auch langfristige, negative Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System haben oder Diabetes negativ beeinflussen. Neuere Studien zeigen auch: Neurologische Erkrankungen wie Schlaganfälle oder Alzheimer, aber auch Komplikationen während einer Schwangerschaft, können im Zusammenhang mit Parodontitis stehen. So kann eine Parodontitis das Risiko einer Frühgeburt erhöhen, besonders dann, wenn sie nicht adäquat behandelt wird.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz budgetiert alle zahnärztlichen Leistungen, auch die Parodontitis-Prophylaxe. Die Folgen sind bereits spürbar, die Neubehandlungsfälle sind stark zurückgegangen: Sie liegen inzwischen niedriger als vor der Neuregelung im Juli 2021. Langfristig geht die Bayerische Landes Zahnärztekammer von einem volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von rund 35 Mrd. Euro aus. Besonders bedauerlich ist diese Entwicklung vor dem wissenschaftlichen Hintergrund, dass ein Euro für die

Parodontitis-Behandlung etwa 40 Euro bei der Behandlung allgemeinmedizinischer Erkrankungen spart (Quelle: João Botelho, Vanessa Machado, Economic burden of periodontitis in the United States of America and Europe: An updated estimation)

Deshalb muss die Parodontistherapie als Präventionsleistung extrabudgetär vergütet werden.